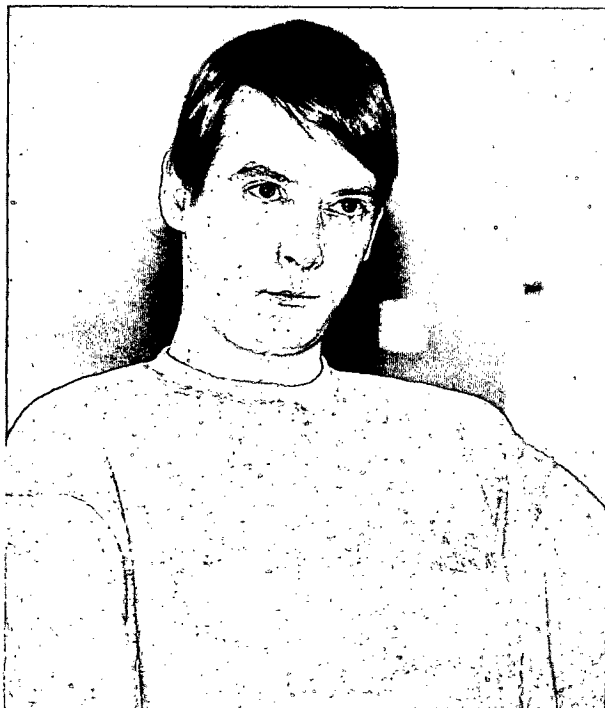




Angeklagte Peters, Christiansen: Hätten sie fotogen zusammenbrechen sollen?

Prozesse

„Augenmaß und Konsequenz“

SPiegel-Reporterin Gisela Friedrichsen zum Urteil gegen die Brandstifter von Mölln

Sie sind die Täter. Sie haben Häuser angesteckt, in denen eine türkische Frau lebendig verbrannte, als sie zwei Mädchen vor einem grausamen Tod vergeblich zu retten versuchte; Häuser, aus denen schreiende Menschen in die Tiefe sprangen und mit zerschmetterten Gliedern auf dem Erdboden liegenblieben; Häuser, die zu Mahnmalen geworden sind für das, was Menschen einander zufügen können.

Bald nachdem Michael Peters, 26, und Lars Christiansen, 20, im November vorigen Jahres festgenommen worden waren, gestanden sie nach erstem Leugnen die Taten. Dann widerrief als erster Christiansen. Peters folgte ihm.

In der Hauptverhandlung vor dem II. Strafsenat des Oberlandesgerichts Schleswig schrie Christiansen in den Gerichtssaal: „Ich würde nicht mehr leben, wenn ich mit der Tat zu tun hätte.“

Alles wollte er anbieten, sagte er ein andermal, „meinetwegen zehn Hypnotiseure“, um seine Unschuld zu beweisen. Und: „Hier wird doch alles nur verdreht. Man rutscht immer weiter den Bach runter und kann nichts machen.“

In seinem Schlußwort beschwor er Gott. Der wisse, daß er unschuldig sei.

„Ich bin froh, nicht das Gewissen von Tätern zu haben, die es gewesen sind.“

Peters, der es schwerer hat im Umgang mit den Wörtern, auf die Frage, ob er noch ein Letztes sagen möchte: „Ja, daß ich mit Mölln nichts zu tun habe.“

Peters und Christiansen sind nicht die ersten und nicht die einzigen jungen Leute, die etwas wegzureden versuchen. Mit Kindern, und sie sind seelisch noch Kinder, erlebt man es immer wieder: die kleine Tochter, allein zu Haus, die heimlich das Eis verputzt, das die Mutter für den Besuch am Abend vorbereitet hat. Sie würde tot umfallen, mit geplatzttem Bauch und gefrorenem Magen, sagt das Kind inbrünstig, wenn sie es gewesen wäre.

Etwas herbeiwünschen können mit Hilfe magischer Formeln oder wegreden, mit dem Zauberwort eine neue Wirklichkeit schaffen, ganz fest an etwas glauben, auf daß es eintreffe – das ist die Lust des fabulierenden Kindes, aber auch die letzte Hoffnung des ohnmächtigen und des völlig verzweifelten. Es könnte alles anders sein, es muß, es wird alles anders sein, es ist alles anders.

Das Gericht hat überzeugend begründet, warum es Peters und Christiansen

für die Täter von Mölln, für Mörder hält. Leugnen hier zwei Charakterlumpen? Oder zwei Angeklagte, von denen vor allem einer, Christiansen, wie der psychiatrische Sachverständige vortrug, noch besonders stark in kindlichen Vorstellungen verhaftet (verhaftet!) ist? Gerade er hat vehement bestritten.

Kurz nach seiner Verhaftung hat Christiansen im Gefängnis versucht, sich umzubringen, es war nicht der erste Versuch. Während der ganzen U-Haft galt er als selbstmordgefährdet.

Seine Mutter hat sich umgebracht, als er neun war. Das hat der Junge nie verwunden. Der Vertreter der Bundesanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Klaus-Ernst Pflieger, 46, sprach in seinem Schlußvortrag von der „entsetzlichen Zerrissenheit dieses jungen Menschen“, der vor der Tat in einem Brief an sich selbst einen Vertrag auf Leben und Tod mit sich geschlossen habe: Wenn sich sein Leben bis zum 30. September 1992 Mitternacht nicht grundlegend ändere, werde er ein Ende machen.

In den Berichten über die Urteilsverkündung wurden allenthalben die „ungerührte“ Haltung der Angeklagten, ihre „reglosen“ Gesichtszüge bemän-

G
Heinrich
 CLASSICS



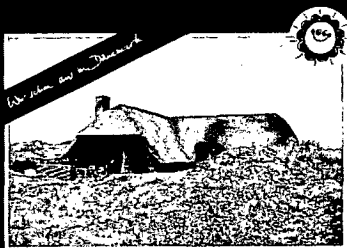
Klassiker - sonst nichts

Hirschlederblousons. Elchlederjacken. Cashmerepullover. Klassische Hemden. Seidenblusen. Krokogürtel. Rahmen-genähte Schuhe. Preise ab Hersteller. Exklusiv-Versand: Tel. 0211/395081, Fax 396184. Katalog kommt kostenlos.

Exklusiv-Verkauf:

Düsseldorf Kampen/Sylt Berlin, Bleib-Hammerstr.17 Hauptstr.8 treustr.32
 Hamburg Frankfurt München
 Neuer Wall 7 Kaiserhofstr.15 Maximilian.38

Über 5.000
 private Qualitäts-
 Ferienhäuser
 in Dänemark



Dansommer -
 die Nr. 1
 in Ihrem
 Reisebüro



Niels Nymark

- Punkt für Punkt besser -

dansommer

* laut Umfrage bei führenden Reisebüros

gelt. Hätten sie fotogen zusammenbrechen oder haßerfüllt auf den Tisch trommeln sollen? Oder wenigstens ein bißchen grinsen, wie Mörder eben?

Oberstaatsanwalt Pflieger hat für die Angeklagten die Höchststrafe gefordert. Er hat es nicht getan, um dem In- und Ausland hysterisch die Entschlossenheit der deutschen Justiz im Kampf gegen den Ausländerhaß zu demonstrieren. Er tat es, weil sich der Tatbestand nach sechs Monaten Hauptverhandlung entsprechend darstellte.

Auch ist es nicht richtig, wie verschiedentlich gemeldet wurde, daß das Gericht in Schleswig das erste ist, das (endlich) Höchststrafen gegen Täter aus dem rechtsradikalen Umkreis verhängte. Das Landgericht Stuttgart zum Beispiel verurteilte am 13. Mai dieses Jahres einen von sieben Männern, die einen Kosovo-Albaner mit einem Baseballschläger zu Tode malträtiert hatten, zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe; der zweite Haupttäter erhielt neun Jahre Jugendstrafe.

Auch das Oberlandesgericht Schleswig hat ausschließlich nach Recht und Gesetz geurteilt. Die Qualität seines Urteils hat nichts mit dem Lärm und der peinlichen Erleichterung derer zu tun, die es als das „bisher bedeutendste gegen die rechtsradikale Gewalt in Deutschland“, so die Nebenklage, rühmen.

Der Senat mit dem Vorsitzenden Hermann Ehrlich, 59, beugte sich in seiner Entscheidung und Begründung nicht irgendeinem Druck, auch nicht, als er dem Strafantrag der Anklage folgte.

Pflieger, ohne sich dem Verdacht der Bagatellisierung oder zögerlicher Behutsamkeit gegenüber hartgesottenen Tätern auszusetzen, die die volle Härte des Gesetzes zu treffen habe, hatte *nicht* die besondere Schwere der Schuld eingefordert. Hätte er es getan und wäre das Gericht ihm gefolgt, so hätte das bedeutet, daß bei Peters nach einer Verbüßung von 15 Jahren *nicht* die Möglichkeit einer bedingten Entlassung in die Freiheit überprüft würde.

Er verzichtete darauf mit dem Hinweis, die Angeklagten hätten den Tod von Menschen nicht beabsichtigt; sie hätten ihn in Kauf genommen. Das ist juristisch die mildeste Form des Tötungsvorsatzes.

Der Vorsitzende in der Urteilsbegründung am vergangenen Mittwoch, mit einer angedeuteten Verneinung in Richtung der Anklage: Die bedingte Entlassung in die Freiheit nach 15 Jahren auszuschließen sei nicht beantragt worden. „Und wir haben es nicht getan.“

Klaus-Ernst Pflieger bagatellisierte nicht die Schuld und nicht das Leid der Opfer und ihrer Angehörigen, als er einfühlsam auf die verkrüppelten Biogra-

phien der Angeklagten einging. Das muß sein, das hat nichts mit unangebrachtem Mitleidsgejammer zu tun. Alles, was Kindern zugefügt wird, fügen nicht alle, aber viele wieder zu – wenn sie etwa Brandsätze werfen wie ein Lars Christiansen, dem das eigene Leben gleichgültig geworden ist wie das anderer Menschen, zumindest in der Tatnacht vom 22. auf den 23. November 1992.

Das Gericht hat sich auf die Geständnisse der Angeklagten gestützt. Auch wenn diese sie widerrufen hatten, enthielten sie doch Einzelheiten, die nur die Täter wissen konnten und die sich mit Beobachtungen von Zeugen und Feststellungen von Sachverständigen deckten. Vor allem bei Christiansen gab es ein langes Hin und Her – Geständnis, Widerruf, neue Version, Widerruf und sofort. Das Gericht folgte dem psych-

Nichts anderes als junge Menschen wie sonst auch

iatrischen Sachverständigen Bernd Wienieke, der in dem wechselvollen Aussageverhalten den „Ausdruck eines inneren Kampfes“ sah.

Die Schwierigkeiten, in die Ermittlungsbehörden und Gerichte durch derartiges Hin und Her geraten, ließen sich verringern, wenn den Festgenommenen angesichts so schweren Verdachts sofort ein Rechtsbeistand zur Seite stehen würde.

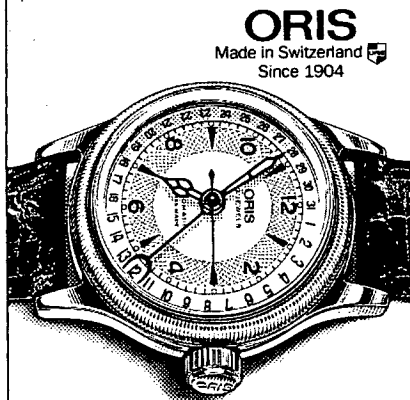
Doch Beschuldigte in diesem Bereich von Taten haben damit Probleme. Für Michael Peters fand sich zunächst überhaupt kein Anwalt. Und für Lars Christiansen reiste Rolf Bossi an, der sich wieder davonmachte, als es schwierig wurde: Denn kaum hatte der Mölln-Prozeß begonnen, geschah der Anschlag in Solingen.

Nur allmählich scheint sich unter Strafverteidigern durchzusetzen, daß auch Rechtsradikale, wenn sie Straftaten begangen haben, verteidigt werden müssen, und zwar nicht nur widerstrebend und schon gar nicht durch Gesinnungsgenossen, sondern mit dem gleichen Einsatz, der für andere Delinquenten selbstverständlich aufgebracht wird.

Bisher, so scheint es, wird nur engagiert verteidigt, wenn es die Unschuld zu beweisen gilt. Doch auch diese Schuldingen, gerade sie, bedürfen des Beistands.

Die Verteidiger im Mölln-Prozeß, Wolfgang Ohnesorge, Lübeck, für Christiansen und Manfred Goerke, Kiel, für Peters, faßten erst im Lauf des Prozesses Tritt – als deutlich wurde, daß das Gericht in den Angeklagten nichts anderes als junge Menschen sah wie sonst

Oris Big Crown.
Ein mechanisches Unikum
mit Geschichte.



Oris Big Crown.

Modell 574 7400 43 61. Automat.
Stunde, Minute und Sekunde aus dem
Zentrum, Zeigerkalender. Edel-
stahlgehäuse, wasserdicht bis 30 m.
Durchsichtiger, geschraubter
Glasboden. Echtes Rindslederband.

Unverbindliche Preisempfehlung:
DM 638,-

**Verlangen Sie das Oris Buch
mit High Mech Lexikon:**

ORIS Deutschland, Fritz Arming GmbH,
Südenstraße 78, D-82110 Germering
b. München, Tel. 089/84 67 85,
Fax 089/841 41 25.
ORIS Schweiz, CH-4434 Hölstein,
Tel. 061/951 11 11, Fax 061/951 20 65.

Grosse Krone. Sie war ursprünglich für Piloten
und Navigatoren im Zweiten Weltkrieg
gedacht, um ihnen trotz dicker Handschuhe
zu ermöglichen, die Uhr beim
Überfliegen der Zeitzone
neu einzustellen. Dieses
Unikum mit Geschichte ist
die charaktvollste Uhr in
der Oris-Kollektion.



Ankläger Pflieger

Die Schuld nicht bagatellisiert

auch, und dabei von der
Bundesanwaltschaft unter-
stützt wurde.

Noch einmal Klaus-Ernst
Pflieger in seinem Schluß-
vortrag, diesmal mit Blick
auf einen der Nebenklage-
Vertreter, den Berliner
Strafverteidiger Hans-Chris-
tian Ströbele: „Wer meint,
es sei Aufgabe eines Straf-
prozesses, einen Anstoß zur
Veränderung des politi-
schen Klimas zu geben, irrt.
Ein Prozeß darf nicht zum
Werkzeug der politischen
Auseinandersetzung ver-
kommen.“

Denn Ströbele hatte vor-
gehabt, deutsche Geschich-
te zu „bewältigen“. Er muß-
te sich von Pflieger vorhal-
ten lassen, daß gerade je-
ne eine Verschärfung der
Strafvorschriften bei rechts-
radikalen Tätern befürwor-
teten, „die früher für Links-
radikale die Abschaffung des Strafrechts
forderten“.

Ströbele gehörte immer zu den enga-
gierten Verteidigern. Die Rollen im Ge-
richtssaal sind ihm durchaus geläufig,
sogar die des Angeklagten, als er sich
einmal allzusehr für seine Mandanten
einsetzte. Man muß sich, die Antrags-
rechte der Verteidigung sollen ja gerade
wieder beschnitten werden, den Satz auf
der Zunge zergehen lassen, den er noch
am vorletzten Sitzungstag, in der Rolle
des Anklage-Unterstützers, anbrachte:
„Ich bitte das Gericht sich durchzurin-
gen, ein einziges Mal einen Beweis-
antrag der Verteidigung abzulehnen.“

Die gesellschaftlichen Ursachen des
Rechtsradikalismus in der Bundesrepu-
blik kann ein Strafprozeß nicht „aufar-
beiten“. Er kann allenfalls Umstände
nennen, die eine Tat möglich gemacht
haben. Das können ganz persönliche

sein, zum Beispiel, wie der Vorsitzende
sagte, daß hier zwei Menschen zusam-
mentrafen, die, weil sie beide nicht mit
dem Leben zurechtkamen, füreinander
zum Verhängnis wurden.

Es können auch äußere Umstände sein
wie „die Ereignisse im Osten“, die den
Anschlag von Mölln zu einer Nachfolge-
tat von Rostock werden ließen, oder die
Asyldebatte. „Die Tatsache, daß diese
Debatte stattfand, ließ möglicherweise
Menschen den Eindruck gewinnen, sie
seien nur die radikale Spitze einer Bewe-
gung“, sagte der Vorsitzende.

Vier Tage vor dem Urteil, am 4. De-
zember, erschien in der taz der Aufsatz
zweier Jugendstaatsanwälte aus Magde-
burg, Frank Baumgarten und Klaus
Breymann. Sie schreiben: „Diese Ju-
gendlichen – begreifen wir es! – stammen



Vorsitzender Ehrich

Den Tod der Opfer in Kauf genommen

aus unserer Mitte. Wesentliche Über-
einstimmung herrscht unter ihnen, daß
die Erwachsenenwelt ihnen eine Welt
überläßt, in der Gewalt – in jeder Tages-
schau zu besichtigen – effizient ist, in
der Zukunftsressourcen heute verfrüh-
stückt werden und Zukunftsprobleme
nicht mehr lösbar erscheinen.“

Um die gesellschaftlichen Ursachen
der Anschläge und Ausschreitungen, so
die Jugendstaatsanwälte, „haben sich
andere Verantwortliche zu kümmern,
statt diese Last aus Unfähigkeit der Jus-
tiz zuzuweisen. Die Justiz tut ihren Job,
sie schützt die strafrechtlichen Grenzen
mit Augenmaß und Konsequenz. Sie
sperrt ein, wo es aus Gründen des Op-
ferschutzes unabdingbar ist... Dabei
muß es bleiben. Beugte sie sich dagegen
öffentlichem Druck oder denunziatori-
schen Verdächtigungen, stünde sie wie-
der in der Handlangertradition.“ □